

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Touren von Dog Tours Hamburg

§1 Leistungen

Es werden die Leistungen vereinbart, die im Detailtext der jeweiligen Tour auf der Homepage www.dogtourshamburg.de beschrieben sind. Der Veranstalter behält sich auf jeden Fall vor, ggf. aus erheblichen und oder unvorhersehbaren Gründen Änderungen zu erklären. Weiterhin behält sich der Veranstalter kleine Änderungen bzgl. Ablauf und Zeitplan vor. Der Veranstalter haftet nur für seine eigenen vertraglichen Pflichten.

§2 Anmeldung

Mit der Anmeldung wird dem Veranstalter vom Teilnehmer der Vertrag verbindlich angeboten. Der Anmelder steht für alle Teilnehmer auf der Anmeldung, wie für seine eigenen Verpflichtungen ein. Der Vertrag kommt durch die Annahme durch den Veranstalter zustande. Nach Vertragsabschluss wird der Veranstalter dem Teilnehmer eine Bestätigung zusenden.

§3 Bezahlung

Es gilt vorbehaltlich einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung: Sofort nach Eingang der Anmeldebestätigung ist die Zahlung des Tourpreises zu leisten. Wichtige Informationen zu der Tour erhält der Teilnehmer nach Zahlungseingang rechtzeitig vor Tourbeginn. Bei kurzfristigen Anmeldungen innerhalb von zwei Tagen vor Tourbeginn wird der gesamte Preis in Bar bei Tourbeginn fällig.

§4 Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Leistung zurücktreten. Rücktritte haben schriftlich zu erfolgen und werden ab Eingang beim Veranstalter maßgeblich berücksichtigt. Als Unkostenbeitrag wird 50% des Tourenpreises einbehalten. Nicht in Anspruch genommenen Leistungen werden nicht erstattet.

§5 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten, ohne einhalten einer Frist, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält. Insbesondere wenn die Veranstaltung gefährdet oder gestört wird.

§6 Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Wird eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist Dog Tours Hamburg berechtigt, die Tour bis zu 3 Tage vor Tourbeginn abzusagen. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat Dog Tours Hamburg unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht

Gebrauch zu machen. Wird die Tour aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde den Tourpreis unverzüglich zurück.

§7 Gesundheitsvorschriften

Der/die TeilnehmerIn ist für die Einhaltung durch Dog Tours Hamburg mitgeteilten Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen/ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche Information von Dog Tours Hamburg bedingt sind.

§8 Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die von ihm vorsätzlich verursacht werden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Organisator haftet nicht für Schäden aus dem Übungsbetrieb. Für Schäden, die durch Dritte oder deren Hunde verursacht werden haftet der Organisator nicht, die Haftung für Schäden obliegt dem Teilnehmer.

§9 Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer hat Mitwirkungspflicht. Er darf den Ablauf der Veranstaltung weder stören noch gefährden. Beanstandungen sind dem Veranstalter sofort mitzuteilen, andernfalls erlischt jeder Anspruch.

§10 Körperliche Anforderungen

Die Angaben zu den körperlichen Anforderungen bei Touren erfolgen grundsätzlich nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr, da solche Angaben nicht nur subjektiven Einschätzungen unterworfen sind, sondern auch durch äußere Umstände, wie vor allem Wetterbedingungen, stark beeinflusst werden.

§11 Fotografie-Erlaubnis

Fotografien die während der Touren von Dog Tours Hamburg und von den Reiseteilnehmern gemacht werden, können zur weiteren Verwendung, z. B. zu Werbezwecken oder zur Veröffentlichung auf www.dogtourshamburg.de, genutzt werden. Erfolgt der Abschluss eines Tourvertrages ohne schriftlichen Widerspruch, erklärt sich der Reiseteilnehmer mit der Veröffentlichung und weiteren Verwendung der Fotos einverstanden.

§12 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Stand Oktober 2009